**Zeitschrift:** Kinema
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
**Band:** 5 (1915)
**Heft:** 3

**Artikel:** Was hat man beim Kauf eines Lichtspieltheaters zu beobachten? [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-719231

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

nehmen, das Gesetz soll zudem nicht etwa in erster Linie fiskalischen Interessen dienen",
keinen allzu großen Glauben schenken. Für diese Auffassung sprechen auch Gründe, die wir das nächste Mal zu erörtern haben werden. (M.)

# Was hat man beim Kauf eines Lichtspieltheaters zu beobachten?

(Schluß.)

Glaubt man nun, nachdem man sich in jeder Hinsicht einen klaren Überblick verschafft hat, daß der Theaterkauf günstig und rätlich ist, so setze man, falls der Kauf zustande kommt, einen Kaufvertrag auf, der in zwei Exemplaren angefertigt und von beiden Parteien unterschrieben wird. Verkäufer sowie Käufer erhalten je einen Vertrag. Ein Kaufakt, der der Stempelpflicht unterliegt, wird zwar meist aufgesetzt, jedoch in solch mangelhafter Form, daß über die wichtigsten Punkte Unklarheit herrscht, woraus die unerquicklichsten Streitigkeiten entstehen, die erst durch das Gericht erledigt werden. Jeder glaubt sich natürlich in seinem Rechte, der Richter aber stimmt nur einem zu, wodurch der andere der Hereingefallene ist. Der Kaufvertrag kann daher nicht vorsichtig genug abgefaßt sein und soll in keiner Sache Zweifel aufkommen oder Hintertüren offen lassen. Ein jeder Vertrag soll vor allem über folgende Punkte handeln und Bestimmungen treffen:

1. Er muß die genaue Bezeichnung enthalten, um welches Objekt es sich handelt und an welchem Tage die Uebernahme erfolgt.

2. Die Kaufsumme und die Zahlungsbedingungen müssen genau festgelegt werden. Wird nur Anzahlung geleistet und der Rest in Raten abgetragen, so müssen die Termine bezeichnet und ferner bestimmt werden, ob etwa die Restbeträge bis zur Zahlung verzinst werden müssen. Ferner ist unbedingt klarzustellen, zu was der Verkäufer berechtigt ist, wenn die Ratenzahlungen nicht pünktlich eingehalten werden. Häufig wird abgemacht, daß das Geschäft bis zur völligen Zahlung Eigentum des Verkäufers bleibt. In diesem Falle muß vereinbart werden, daß, falls der Käufer mit einer Zahlung im Rückstande bleibt und deshalb der Verkäufer sein durch den Vertrag ihm zustehendes Eigentumsrecht geltend macht, dieser dem Käufer einen Teil (etwa die Hälfte oder zwei Drittel) der schon geleisteten Kaufsumme zurückvergüten muß. Es ist meistens angebracht, daß ein kleiner Teil der Summe, auch wenn Barzahlung bestimmt ist, seitens des Käufers zurückbehalten oder vielleicht an geeigneter Stelle niedergelegt wird, damit dieser immerhin einen Gegenwert für etwaige Rückentschädigungsansprüche hat.

3. Ferner ist es nötig, in dem Vertrage festzustellen, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen der

---

offenen Augen kühl erwägen und handeln, um endlich mal die Bürdea bschütteln zu können, an der er so schwer ein ganzes langes Leben getragen.

Ruhig, fast gelassen schweifte jetzt sein Blick über dts wildromantische Närödal. Die steilen Felsabstürze, die Terassenstufen, durch dichtes, lichtgrünes Gebüsch besetzt, die mächtigen, leicht verwachsenen Trümmerfelder regeten so eindringlich zu ihm, daß er immer lebhafter um sich blickte.

En feuchter Schimmer drängte sich wider Willen in seine Augen im lang entbehrten Schauen seines naturgewaltigen Heimatlandes. Wie mächtig dünkten ihm die Felsblöcke die von schauerlichen Bergstürzen redeten, wie mundersam leuchtend der Zebraschnee auf den Höhen, ganz mit roten Rosen von der untergehenden Sonne bestickt, und wie traut und lockend die Gletscheransätze in der Ferne mit ihren geheimnisvollen, violetten Schleiern.

Graugrün schimmerten duftige Moose, Flechten und Kräuter zu seinen Füßen, und Heckenrosen säumten den Weg.

Und nun war der Stahlheimskley erreicht.

Elastisch sprang der Fremde von dem hohen Stuhlkarren auf die Erde. Jetzt ging er die letzte Strecke zu Fuß. Steil aufwärts führte der Zickzachweg, immer höher hinan zwischen gerade aufwachsenden, zerrissenen Talwänden, wilden Schluchten und Runsen, mit niederströmenden Wasserfällen. Der stumpfe Kegel der Jordalsnut beherrschte in seinem weißlich grauen Mantel, den jetzt die Sonne mit buntem Gefunkel überstreute, die düstere Landschaft. Das Kaldafjeld lag im blauen Licht und das graue Syenitgebirge der Aaxeln schwellte in fahlem, lichtgelbem Schein.

Dem einsamen Wanderer, der jetzt festen Schrittes dem Hotel Stahlheim zuschritt, das von zwei mächtigen Wasserfällen flankiert, so stolz herniedersah in das vor ihm sich breitende Felsental, weitete sich mit jedem Schritt aufwärts das starre Herz.

Wie ein Sieger schaute er um sich.

„Das alles ist mein", sprachen die hellen Augen, „das kann mir niemand nehmen. Mein herrliches, wildschönes Vaterland!"

Und nun stand er endlich auf dem freien Platze vor dem Hotel und umfing noch einmal die ganze Herrlichkeit mit trunkenem Blick. Da gewahrte er plötzlich auf der Terrasse eine Frau. Sie stand wie von Duft und Glanz umschlossen im Abendlicht und blickte mit sinnenden Augen hinab ins Tal uaf die gewaltigen Felsenstürze, zu deren Füßen sich Rasenhänge hinzogen. Sie trug ein Kleid von korallenroter, schmiegsamer, weicher Seide, über welches leichte, graue Gazeschleier herniederrieselten. Durch das leuchtende, kupferbraune Haar schlang sich ein breites Goldband, und um den weißen Hals schmiegte sich eine Kette von köstlichen. grauen Perlen.

Der Ankömmling hatte blitzschnell die vornehme Erscheinung der Frau in sich aufgenommen.

Jetzt wandten sich ihre hellbraunen Augen voll in die seinen und es war ihm, als liefe eine helle Röte über das zarte Gesicht und den weißen Hals der Frau. Dann wurden ihre Augen dunkel.

Auch über das braune Männergesicht zuckte eine heiße Flamme.

„Dagny", drängte es sich plötzlich von seinen Lippen, und es war, als wollte er auf die Frau zustürzen, die jetzt, kühl über ihn hinwegsehend, dem Hause zuwandte.

Er stand einen Augenblick ratlos, fast vernichtet.

Aeffte ihn ein Spuk? Nein, das war doch nicht möglich. Die kleine Dagny Olsen mit den Goldaugen und diese stolze Schöne?

Lächerlich! Er sah überall die alten Freunde aus dem Heimatboden emporwachsen und sich ihm geheimnisvoll nahen, Freunde, die längst vergessen und vielleicht längst gestorben waren.

Nur Freunde?

Der Mann fröstelte. Langsam schritt er ins Haus.

Mit fester Hand schrieb er seinen Namen in das aufgelegte Fremdenbuch.: Mr. Illings aus Kalkutta.

Und dann stand er in seinem Zimmer und blickte hinaus in die dämmernde Nacht. Die weißgrauen Felsen flimmerten, als geisterte Mondenlicht über dem Gestein, und da unten, tief unten lag im geheimnisvollen Dunkel der Närörfjord.

Kauf zustande gekommen ist, also etwa unter der Bedingung, daß der angeführte Besuch oder die geführten Bücher ihre Richtigkeit haben (kleine Irrtümer natürlich vorbehalten) und das Lager in Ordnung ist u. a. m. Stellt sich nachher etwa der angebliche Umsatz als falsch heraus, so kann dann seitens des Käufers nicht nur der Kauf für nichtig erklärt, sondern auch nötigenfalls eine Entschädigungsklage erhoben werden.

4. Sehr wichtig ist die sogen. Konkurrenzklausel. Dies ist eine Bestimmung, nach welcher der frühere Inhaber in gewisser Zeit in demselben Orte und gegebenenfalls auch in einem angemessenen Umkreis kein neues Theater eröffnen, noch ein anderes übernehmen, noch in einem solchen irgendwie tätig sein, noch sonst jemand durch Rat, auch nicht unentgeltlich, unterstützen darf. Da häufig das Publikum, wenigstens in Klein- und Mittelstädten, mit der Person in Verbindung steht, so kann, wenn diese Bestimmung unterbleibt, der frühere Inhaber durch eine neue Niederlassung am gleichen Orte einen großen Teil des Besuches zu sich herüberziehen. Auch muß für den Uebertretungsfall eine genügend hohe Summe als Konventionalstrafe ausgemacht werden, wobei man diese ausdrücklich als Vertragsstrafe im Sinne des B. G.-B. festlegt, damit sie nicht etwa als Reugeld aufgefaßt werden kann.

5. Die Bestimmung, daß bis zu dem Tage der Uebernahme, die ja meistens nicht sofort erfolgen kann, das Theater von dem bisherigen Besitzer in gleicher Weise und mit gleichem Eifer fortgeführt werden muß, ist auch erwähnenswert, ebenfalls, daß der neue Besitzer bis zur vollständigen Tilgung der Schuld die Bücher ordnungsgemäß weiter zu führen hat.

6. Das mitverkaufte Inventar muß in einem besonderen Verzeichnis genau angeführt werden. Es ist bei der Uebernahme eingehend zu prüfen und dann auch dies dem Verkäufer, unter Verzicht auf spätere Beanstandungen, als richtig befunden zu bescheinigen. Die Geschäftsbücher läßt man ebenfalls in die Hände des neuen Besitzers übergehen. Es muß eine Abmachung erfolgen, in welcher Weise die bei der Uebernahme vorhandenen Vorräte an Material und Waren verrechnet werden sollen. Ueber etwaige zu dem Geschäfte gehörende, aber an dem Gebäude angebrachten Einrichtungen, wie etwa Gas- und Wasserleitung usw., muß gleichfalls Klarheit geschaffen werden.

7. Sämtliche bis zur Uebernahme gemachten geschäftlichen Schulden hat der frühere Besitzer zu bezahlen, so z. B. auch die Beträge für das übernommene Material und die Warenbestände, die Miete bis zu dem Tage der Uebernahme usw. Oder es kann auch vereinbart werden, daß der Käufer die übernommenen, aber noch nicht beglichenen Waren unmittelbar an die Lieferanten bezahlt.

8. Wichtig ist die Behandlung von Leihverträgen, ferner der Versicherungen gegen Feuer, Haftpflicht usw. Klarheit schaffe man auch hierin. Wenn der Erwerber die Versicherungen nichtinnerhalb eines Monates, nachdem der Erwerber von dem Bestehen des Versicherungsvertrages Kenntnis erlangt hat, kündigt, tritt er in den Versicherungsvertrag ein und hat die Prämis zu bezahlen.

---

Und vor die Seele des einsamen Mannes, dessen sehnende Augen in der stillen Nacht verlangend die Heimat suchten, stieg auf, was lange versunken und vergessen. Aus den grünen Wassern des Näröfjord hoben sich die funkelnden Kronen vegessener Jugendlust auf, und er wandelte wie einst im grauen Dämmerlicht den Fjord entlang, und von seinem Arm umschlungen ihm zur Seite sie, an die ihn die schöne Frau gemahnt, die er vorhin auf der Terasse gesehen.

Und diese eine schmiegte sich so weich, so vertrauend an sein Herz, und ihre Augen, ihre goldigen Augen standen voll Tränen, weil sie ihn nicht lassen wollte und doch lassen mußte. Wie rauh hatte er sich einst aus ihren Armen gerissen in jener weichen, warmen Nacht, als die Sonne nicht schlafen ging und ihm so schwer ums Herz war, weil es einen Abschied fürs Leben galt.

Dumme, arme, kleine Dagny. Der Schmerz jener Mittsommernacht war wohl lange verweht, aber er, er hatte ihn mit sich geschleppt durch endlos lange Jahre, er hatte nie vergessen. Und doch hatte er keinen Finger gerührt, um wieder gut zu machen, um eine Brücke zu bauen zwischen einst und jetzt.

Nein, er wollte auch nicht, auch jetzt noch nicht. Und doch war er da, doch schlossen ihn wieder die Fesseln der Heimat ein. Er hörte das Rauschen der Wasser, und er ließ sich von dem alten Zauber der Mittsommernacht umschmeicheln, wie einst in Jugendtagen, und er sah im Geiste Dagny Olsen, das kleine, wilde, zärtliche Ding. Die hing an seinem Halse und trank an seiner Brust seine wilden Küsse. Und diese kleine Dagny Olsen trug die feinen Züge jener Frau, die vorhin so hochmütig über ihn hinweggeblickt.

Klirrend schloß Mr. Illings das Fenster.

Das fehlte noch, daß ihn diese Spuckgestalten weiter verfolgten. Schlafen wollte er, tief und fest, Schlafen beim Rauschen der Wasser in dem stillen, dämmernden Licht, schlafen und träumen im Heimatland und nichts fühlen, nichts denken.

Und über das Näröda1 ging die Nacht, die träumerisch milde Nacht mit ihrem Sonnenglanz um die Mitternacht, und ein rosenrotes Dämmern glitt um den stillen Fjord bis hinan zu dem Ramsahof.

In dieser Nacht gewahrten die Schiffer wieder die dunkle Gestalt, die um den Ramsahof schlich und heimlich in die Fenster blickte.

Aus der stillen Nacht stieg sie empor wie ein geheimnisvoller Schatten, der wuchs und wuchs und legte sich auf das große Haus mit lestendem Düster, während die Felsen und der stille Fjord hell in dem Sonnenglanze schimmerten, den golden die Sonne warf.

* * *

Im ersten Stock des Ramsahofes dehnte sich über der ganzen Länge des Hauses ein weiter, braun getäfelter Saal. Die Schmalseiten zeigten hohe Spitzbogenfenster mit bunter, verglaster Umrahmung, während an den beiden Längsseiten niedere, mit schweren Metallschildern beschlagene Türen in die Wohn- und Schlafräume der Familie führten.

Zu beiden Giebelseiten, unterhalb der bunten Fenster, gruppierten sich an einem sogenannten Tron, der durch braunes Holzgitterwerk abgeschlossen war, hochlehnige, geschnitzteStühle und einen schmalen, ebenfalls mit reichem Schnitzwerk gezierten Tisch und eine Truhe, über welche kostbar gestickte Decken gebreitet waren.

Die Mitte des halbdämmrigen Raumes nahm der schwere, dunkle Eßtisch mit den Löwenklauen ein. Hochlehnige, geschnitzte Sessel reihten sich um ihn, und mächtige Trinkhörner und Schalen aus der Wikinger-Zeit gaben ihm reichen Schmuck.

Kunstvolle Stickereien und kostbare Felle zierten in schweren Behängen die Wände darüber zog das braune Gebälk mit den wuchtigen Simsen hin, die köstliche alte Geräte aus Silber und funkelndem Edelmettall schmückten.

Jahrhunderte hindurch hatten hier die Skaares an festlichen Tagen das Trinkhorn kreisen lassen, und die braunen Holzbalken mit den krausen, seltsamen Runenzeichen hatten viel Glück und Lust geschaut, bis es so still auf dem Ramsahof geworden, so merkwürdig still und freudenleer.

Und nun lachte wieder nach langen, dunklen, freudlosen Jahren die Sonne in den so lange verdunkelten Saal

9. Sind etwa vom früheren Besitzer sonstige laufende Verpflichtungen eingegangen, wie z. B. Bestellungen auf Schaufensterreinigung, Anzeigen oder Waren auf Abruf oder dergleichen, so sind auch hierüber Abmachungen zu treffen, wie diese Vereinbarungen mit Dritten behandelt werden sollen.

10. Vor allen Dingen ist auch des Mietvertrages Erwähnung zu tun. Schließt man mit dem Hauswirt einen neuen Vertrag, so sei man auch hier in allem vorsichtig und mache eher zu ausführlich die Bestimmungen, als daß Anlaß zum Streite entstehen kann. Das gleiche gilt, wenn eine Aftermiete von dem bisherigen Besitzer stattfindet. Ueber die etwaige Miete von andern Einrichtungen gilt dasselbe.

11. Auch betreffs der Uebernahme der Angestellten muß festgestellt werden, ob die Beschäftigung weiter gilt oder ob Kündigung erfolgen soll.

12. Häufig verpflichtet sich der frühere Inhaber noch eine kurze Zeit mit im Geschäft tätig zu sein. Hierzu ist ebenfalls eine schriftliche Bestimmung nötig, ob und welche Entschädigung dafür gewährt werden soll und welche Arbeit der Vorgänger zu leisten hat.

13. Ferner ist es empfehlenswert für den Käufer, wenn er sich vertraglich eine Entschädigung dafür sichert für den Fall, daß es sich nachträglich, in bestimmter Frist, herausstellt, daß die Theaterräume usw. den baupolizeilichen und polizeihygienischen Vorschriften nicht entsprechen und deshalb größere Kosten nötig sind. Man halte dann einen Teil der Kaufsumme zur Sicherheit zurück.

Die gegebenen Ratschläge sind zwar hauptsächlich für den Käufer eines Lichtspieltheaters bestimmt, da ja meistens nur dieser sein Augenmerk auf die angeführten Punkte zu richten hat und wenn Unklarheit über das eine oder andere gelassen wird, er meist den Kürzeren zieht.

Aber auch jedem ehrlichen Verkäufer eines Theaters wird es nur erwünscht sein, wenn ein Kaufakt so vollständig als möglich verfaßt ist, damit allen späteren Zwistigkeiten, die ja kein Vergnügen sind, vorgebeugt ist. Seinerseits hat auch er sich über die Person des Käufers zu vergewissern, ob er diesem vertrauen, wenn ein Teil der Kaufsumme gestundet wird, ihm ohne Gefahr Kredit gewähren kann. Nötigenfalls muß er einen sichern Bürgen verlangen. Im eigenen Interesse müssen auch die von dem Käufer übernommenen Verpflichtungen genau festgelegt sein, damit nicht später dritte Personen sich an ihm wegen Erfüllung von Forderungen wenden, die er seinen Nachfolger übertragen zu haben glaubte.

Wenn jeder Kaufvertrag unter Berücksichtigung sämtlicher in meinen Ausführungen erwähnten Punkte aufgesetzt wird, nachdem man vorher keine Vorsicht außer Acht gelassen hat, so werden viele späteren Streitigkeiten ausgeschaltet werden.

---

und über den braunen Fußboden mit den weichen Bärenfellen glitten zarte Frauenfüße.

Wunderfeine Füße waren es, mit denen Magda Skaare durch den mächtigen Raum schwebte und fast neugierig, als gewahrte sie die Pracht ringsum zum erstenmal, von einer farbenfrohen Hardanger Stickerei zur andern lief, um mit zarten Fingern liebkosend darüber hinwegzugleiten.

Magna nippte wohl auch lächelnd an dem Trinkhorn, das mit blutrotem Wein gefüllt, auf dem mächtigen Eßtisch prangte. Uebermütig warf sie Rosen, duftschwere Rosen, über die breite Tafel, von der blütenweiß das von kostbaren Spitzen umrahmte Damasttuch herniederhing.

Und dann lachte Magna; ein frohes kindliches Lachen.

Ein weißes, wie aus Schleiern gewebtes Gewand umfloß ihre zarten Glieder. Das blonde Haar hing lose in weich schimmerndem Gelock in den Nacken herab. Ueber dem krausen Scheitel war es leicht von einer kleinen Kappe aus Goldfäden und Perlen gehalten.

Aus dem zarten rosigen Gesicht lachte begehrende Lebensfreude, und der rote Mund glühte wie flammenblättrige Rosen.

Jetzt hob Magna voll Mutwillen eine altersbraune Laute von der Wand. Wie oft mochte sie in vergangener Zeit an den Skaldengesängen teilgenommen haben, die nun schon so lange verweht.

In Christiania hatte Magna gelernt, die Laute zu schlagen, diese hier hatte sie noch nie gespielt.

Lächelnd schlang sie das verblaßte, rosafarbene Band um ihre Schulter, und die zarten Finger glitten tastend, liebkosend über die Saiten. Wirklich, wie süß der Ton erzitterte und wie voll er klang, trotzdem die Laute so lange geschwiegen.

Heute, wenn der Abend sank, dann wollte Magna singen, ja, ganz gewiß, das wollte sie, wenn auch Ingvelde vielleicht schalt.

Sie wollte auch dazu tanzen, ja ganz gewiß, das konnte sie. Und die schwarzen Augen des Barons würden dann wieder dunkel aufglühen, und der blonde Inspektor würde ganz rot werden, wie so oft, wenn sie ihn ansprach.

Er sah so hübsch aus, wenn ihm das Blut in das braune Gesicht stieg.

Magna drehte sich plötzlich übermütig im Kreise, dann stand sie still. Ihre Hand griff wieder in die Saiten, und sich zuerst leise wiegend, begann sie, sich im leichten Tanzschritt zu bewegen, während die Laute unter ihren Händen erklang.

Magnas Augen schlossen sich und leise, wie in Verzückung, sang sie in weicher, sehnsüchtiger Lust:

„Aus dämmernden Nächten steigt es herauf,
Was lange versunken im brausenden Meer,
Aus dämmernden Nächten, da ruft es nach Glück,
Da bricht es hervor wie ein tobendes Heer,
Das mordet und plündert das zuckende Herz,
Das den Tag sich so redlich gekämpft zur Ruh.
Aus dämmernden Nächten, da schreit es nach Glück,
Das fordert das Herz immerzu, immerzu."

Magnas Tanz wurde immer wilder, heißer, leidenschaftlicher, und ihre Stimme klang zuletzt wie ein Aufschrei aus zerrissener, gequälter Menschenbrust.

„Bravo", ertönte da plötzlich eine Stimme", Baron Bonato stand an der Tür. Er neigte sich tief vor der jungen Tänzerin und wiederholte noch einmal „Bravo!"

Magna war wie mit Blut übergossen. Dann strich sie mit der schmalen Kinderhand die weichen, goldenen Löckchen, die unter der Perlenkappe hervorquollen, zurück und klagte leise:

„O weh, da haben sie mich ertappt, Herr Baron. Na, hoffentlich verraten Sie mich nicht. Das Tanzen und Singen ist mir nämlich verboten. Es soll ungesund sein. Können Sie sich so was denken? Ingvelde leidet es nicht, und — da tue ich es eben heimlich."

„Entwickeln Sie immer so viel Energie, zu tun, was Ihnen verboten wird, gnädiges Fräulein?"

Unter den langen, schwermütigen Wimpern hoben sich die schwarzen Augen halb verschleiert Magna entgegen. Es lag etwas Aufreizendes, Quälendes in diesem Blick und Magna empfand das unbewußt. Sie schüttelte fast unwillig das kleine Köpfchen.